



## Hygienekonzept des MTV Immendorf für den Sportbetrieb

Der Vereinsvorstand hat folgende Person als Corona-Beauftragten berufen:

Name: Simone Urban  
Telefon: 0151 56109782 – erreichbar auch via WhatsApp  
E-Mail: [info@mtv-immendorf.de](mailto:info@mtv-immendorf.de)

- 1. Die 2G Regelung gilt ab 20.11.21 in den geschlossenen Räumen von Sportanlagen (in allen Sporthallen) sowie den Duschen und Umkleiden.**
- 2. Sitzungen, Zusammenkünfte oder Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 25 gleichzeitig anwesenden Menschen sind auf Personen beschränkt, die über einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis verfügen.**  
Ausgenommen von der 2G-Regel sind Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren und Personen mit medizinischer Kontraindikation sowie Personen in klinischen Studien, die sich nicht impfen lassen dürfen. Diese Personengruppen dürfen die Räume betreten sowie an Veranstaltungen teilnehmen, soweit sie einen negativen Test vorweisen können.
- 3. Der Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen ist einzuhalten nach §2 VO. Im Mehrzweckraum unseres Vereinsheims sind max. 17 Personen zum Sport zulässig.**
- 4. Personenströme und Warteschlangen beim Betreten der Anlage sind zu vermeiden. Körperliche Kontakte (Händeschütteln, Umarmen, Schulterklopfen...) sind zu vermeiden.**
- 5. Beim Ein- und Ausgang, sowie im Vereinsheim (auf dem Flur, im Sanitärbereich und allen Räumlichkeiten) muss jede Person ab 6 Jahren eine Mund-/Nasenbeckeckung tragen.**
- 6. Die Sanitäreinrichtungen dürfen nur von jeweils einer Person zeitgleich betreten werden. Die Dusch- und Umkleieräume dürfen nicht genutzt werden.**
- 7. Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, werden regelmäßig desinfiziert. Desinfektionsmittel steht bereit.**
- 8. Innenräume sind bei Benutzung dauerhaft zu belüften.**
- 9. Geräteräume oder Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandsgebots betreten und genutzt werden.**
- 10. Personen mit Krankheitssymptomen von Corona, grippalen Infekt oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen nicht am Training teilnehmen oder die Sportstätten betreten.**
- 11. Anwesenheitsnachweis zur Nachverfolgung der Infektionsketten:**  
Jeder Anwesende muss sich auf der Anwesenheitsliste eintragen (Zeitraum des Besuchs, Vorname und Familienname, Anschrift und Telefonnummer; Verantwortung beim Übungsleiter) oder mit der Luca-App einchecken (wird empfohlen).